

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 3

Artikel: Einladung zur 59. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: Kiener, Max / Rammelmeyer, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

63. Jahrgang
Nr. 3 1. März 1966

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Einladung

*zur 59. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
Dienstag, den 24. Mai 1966, in Basel,
im Hauptgebäude der Mustermesse, Clarastraße 61, großer Festsaal*

Tramverbindung ab Bahnhof SBB nach Mustermesse (Linie 2)
Beginn: 10.30 Uhr präzise

Traktanden

1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn Dr. *Max Kiener*, Kantonaler Fürsorgeinspektor, Bern
2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Nationalrat und Regierungsrat Dr. *Edmund Wyss*, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt
3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung, Budget, Revisorenbericht, Décharge-Erteilung
5. Wahlen
6. Verschiedenes
7. Vortrag von Herrn PD Dr. med. *F. Labhardt*, Stellvertreter des Direktors der Psychiatrischen Universitätsklinik, Basel, über:

Psychosomatische Erkrankungen

12.30 Uhr Mittagessen in den Räumlichkeiten der Mustermesse
Betreffend Eßlokale bitte Tagungskarte beachten

Nachmittagsprogramm

14.45 Uhr Abfahrt ab Schifflande (Mittlere Rheinbrücke)
linkes Rheinufer, Dampferfahrt auf dem Rhein und in die
Hafenanlagen

Die Schifflande ist ab Mustermesse zu Fuß in etwa 20 Minuten erreichbar; für Trambenutzer bis Schifflande stehen die Linien 6, 16 und 26 zur Verfügung

16.30 Uhr Ankunft der Schiffe an der Schifflande. Von hier direkte Tramverbindung zum Bahnhof SBB (Linien 4 und 7)

Administratives Anmeldungen sind bis spätestens *10. Mai 1966* zu richten an den Quästor, Herrn *Josef Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, 6002 Luzern

Preis der Tagungskarte: Fr. 20.–, eingeschlossen Garderobe, Mittagessen, Service und Rheinfahrt

Die Tagungskarten werden ab 9.30 Uhr bis Konferenzbeginn im Hauptgebäude der Mustermesse abgegeben

Parkplatz für Personenwagen bei der Mustermesse nach Weisung der Verkehrspolizei. Es wird empfohlen, während der Rheinschiffahrt die Wagen auf dem Parkplatz bei der Mustermesse zu belassen

Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung und heißen schon heute alle Teilnehmer herzlich willkommen

Für die Ständige Kommission der

SCHWEIZERISCHEN ARMENPFLEGERKONFERENZ

Der Präsident:

Dr. *Max Kiener*

Der Aktuar:

Franz Rammelmeyer, Fürsprecher

Rekurse und Beschlüsse im Sinne von Art. 41 des Konkordates

Über die Frage, ob Rekurse und Beschlüsse im Sinne von Art. 41 Abs. 1 des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung immer vom Vorsteher des betreffenden kantonalen Fürsorge-departementes unterzeichnet werden müßten, oder ob das Konkordat gestatte, daß sie von einer nach kantonalem Recht dazu ermächtigten untergeordneten Behörde ausgehen könnten, besteht da und dort erhebliche Unklarheit. Die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, das sich als schiedsrichterliche Rekursinstanz wiederholt mit der Verfahrensfrage zu befassen hatte, äußerte sich dazu in ihrer letzten Vernehmlassung vom 27. Januar